

Wahl der Kompetenzfelder

für das Wintersemester 2024/25

Stand: 04.06.2024

1. Wahlablauf

Gemäß SPO¹ hat jede/r Studierende zwei Kompetenzfelder (KF) zu belegen, eines im 6., eines im 7. Studiensemester.

Die Wahl wird online vollzogen im Primuss Portal der HM, Menüpunkt Losen/Einschreiben, Gruppierung: Tourismus FK 14.

Hier wird die Wahl für das KF des 6./7. Semesters (Wintersemester 2024/25) für den Zeitraum

***Mittwoch, 05.06.2024, 00:01 Uhr bis einschließlich
Sonntag, 09.06.2024, 23:59 Uhr***

frei geschaltet.

Bei der Wahl kann jede/r Studierende einmal teilnehmen und muss dabei 6 Prioritäten angeben. Änderungen der Prioritätenauswahl sind während des Wahlzeitraumes möglich. Bitte beachten Sie, dass Sie an den Prüfungen im Kompetenzfeld nur teilnehmen können, wenn Sie die Voraussetzungen nach Ihrer jeweiligen SPO erfüllen (mindestens 70 ECTS aus den ersten 3 Studiensemestern erworben und Grundlagen- und Orientierungsprüfungen bestanden bzw. angetreten).

Bitte berücksichtigen Sie bei der Wahl auch, ob und wann ggf. eine Exkursion durchgeführt wird. Wenn für Sie Buchungen vorgenommen wurden, müssen Sie etwaige Stornokosten selbst tragen, sofern Sie an der Exkursion nicht (oder nur teilweise) teilnehmen. Schließen Sie dafür ggf. eine Reiserücktrittskostenversicherung ab.

Ihre Anmeldung ist verbindlich!

Bei Fristversäumnis besteht kein Anspruch auf KF-Zuteilung

Informationen zu den Kompetenzfeldinhalten finden Sie im Modulhandbuch sowie in Moodle/Onlinewahlen unter Kompetenzfelder.

¹ Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tourismus-Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 24.10.2006, bzw. Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tourismus-Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 22.06.2018, beide in der jeweils aktuellen Fassung.

Bitte beachten Sie für die Wahl und für Ihre Planung: Die beiden Prüfungsleistungen im Kompetenzfeld sind lt. SPO: (1) mdIP und (2) Präs oder ModA. Die genaue Festlegung erfolgt im Studienplan. Unter Vorbehalt eines anderweitigen Beschlusses des FKR über die Studienpläne gilt: Beide Prüfungsleistungen müssen im selben Semester abgelegt werden. Wird nur eine Prüfungsleistung abgelegt, wird die fehlende als nicht bestanden bewertet und muss idR im Folgesemester im selben Kompetenzfeld wiederholt werden. Die Prüfungsleistungen **ModA und Präs sind mit Ausgabe des Themas angetreten (§ 31 Abs. 1 S. 4 ASPO)**. Wird die Prüfungsleistung dann nicht erbracht (ModA nicht abgegeben oder Präs nicht gehalten), wird sie als nicht bestanden gewertet (es sei denn, der Rücktritt erfolgt aus nicht zu vertretenden Gründen) und muss im selben Kompetenzfeld idR im Folgesemester wiederholt werden.

Absagen von KF-Plätzen durch Studierende / Platztausch

Studierende, die ein KF wählen, es dann aber nicht wahrnehmen (Praktikumsplatz bekommen, Auslandssemester eingeschoben...), müssen dies

- unverzüglich (unmittelbar nach Kenntniserlangung) und
- schriftlich bzw. per E-Mail mit Angabe der Begründung

dem/der KF-Verantwortlichen und dem Studierendensekretariat (Frau Sturm oder Frau Nguyen) mitteilen.

Die Absage eines KF-Platzes durch einen Teilnehmer berechtigt andere Studierende nicht, diesen Platz zu belegen!

Ein Wechsel in ein anderes Kompetenzfeld ist

nur mit Tauschpartner und Einverständnis beider KF-Verantwortlichen bis zum 12.07.2024.

durch Abgabe des Tauschformulars (siehe Anhang 1) im Studierendensekretariat möglich.

Achtung! Alle Unterschriften sind erforderlich.

E-Mails zum Belegungstausch/-wechsel ohne vollständig ausgefülltes Tauschformular werden nicht berücksichtigt!

2. Platzvergabe

In der Regel gibt es für jedes KF 20 Plätze. Über die Verteilung der Plätze in den KF entscheidet ein automatisiertes Optimierungsverfahren mit dem Ziel einer möglichst guten Gesamt-Lösung für alle Studierenden, die an der Wahl teilgenommen haben.

Wird ein KF von weniger als 8 Teilnehmern gewählt, kann es aus Kapazitätsgründen nicht stattfinden. Diese Teilnehmer rücken dann in das KF einer anderen gewählten Priorität.

3. Prüfungsanmeldung

Die von Ihnen belegten Kompetenzfelder müssen bei der Prüfungsanmeldung im PRIMUSS unbedingt angegeben werden, damit die Notenmeldung korrekt erfolgen kann.